

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 02.01.2023 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Knorr-Bremse AG

Anschrift: Moosacher Straße 80, 80809 München

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	8
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
B5. Kommunikation der Ergebnisse	31
B6. Änderungen der Risikodisposition	32
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	33
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	33
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	36
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	37
D. Beschwerdeverfahren	39
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	39
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	44
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	46
E. Überprüfung des Risikomanagements	48

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Moritz Graf v. Merveldt, Menschenrechtsbeauftragter

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Berichterstattung an den Gesamtvorstand erfolgt in den Sitzungen des Vorstandes, des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates, im Compliance Committee sowie, gegenüber dem für Recht, Compliance und Personal zuständigen Vorstandsmitglied, Frau Dr. Claudia Mayfeld, auch in Form eines Jour fixe und anlassbezogenen persönlichen Gesprächen.

Der Vorstand informiert sich intensiv und regelmäßig über die Umsetzung des Risikomanagements nach dem LkSG.

Bereits vor Inkrafttreten des LkSG wurde ein unternehmensinternes Projekt ins Leben gerufen. Zur Projektsteuerung wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet, dem u.a. Mitglieder des Vorstandes sowie der Geschäftsleitungen der beiden Divisionen Rail und Truck angehörten. Auf diese Weise war von Anfang an nicht nur eine regelmäßige Information des Vorstandes und der Divisionsgeschäftsführungen sichergestellt, sondern auch eine aktive Mitwirkung der Geschäftsleitung an der Ausgestaltung des Risikomanagements.

Der Lenkungsausschuss tagte zunächst alle sechs Wochen; im Jahr 2023 dann vierteljährlich. Die Dokumentation erfolgte dabei über eine jeweils aktualisierte Präsentation zum Projektstatus.

Der Vorstand der Knorr-Bremse AG kommt monatlich zu seinen Sitzungen zusammen, in denen jeweils auch zu aktuellen Themen und Rechtsentwicklungen berichtet wird. Der Vorstand erhält ferner mindestens einmal im Jahr einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Risikomanagements.

Der Vorstand hat sich jedoch über eine bloße Regelberichterstattung hinaus mit der Umsetzung des Lieferkettengesetzes befasst. Vielmehr hat der Vorstand die wesentlichen Entscheidungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements nach dem LkSG getroffen, z.B. zur Zuständigkeitsverteilung, zur Grundsatzklärung oder zur Anpassung des Hinweisgebersystems.

Auch das in der Regel vierteljährlich tagende Compliance Committee der Knorr-Bremse AG, dem wiederum das für Recht, Compliance und Personal zuständige Vorstandsmitglied sowie der Finanzvorstand angehören, erhält Berichte zum Stand der Umsetzung der Compliance Managementsystems und des Risikomanagements nach dem LkSG.

Das für Recht, Compliance und Personal zuständige Vorstandsmitglied informiert sich außerdem im Rahmen eines Jour fixe mit dem Chief Compliance Officer und dem Menschenrechtsbeauftragten persönlich über aktuelle Fragen und Entwicklungen, einschließlich des Risikomanagements gemäß LkSG.

Der Vorstand berichtet im Übrigen seinerseits regelmäßig an die Aufsichtsgremien, also an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.knorr-bremse.com/de/unternehmen/compliance/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die bei der Knorr-Bremse als "Human Rights Policy" bezeichnete Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der Knorr-Bremse AG sowie von den Geschäftsleitungen unserer beiden Divisionen Truck und Rail verabschiedet. Die Grundsatzerklärung ist im Internet öffentlich zugänglich.

Die Kommunikation an die internen "Stakeholder" erfolgte über das Intranet. Daneben wurden die Informationen zum Umgang mit Menschenrechten auf einer intern allgemein zugänglichen SharePoint-Seite eingebunden, über die die Beschäftigten über "ESG-Themen" informiert werden. Der Wirtschaftsausschuss des Betriebsrates wurde im Berichtszeitraum gemäß den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes informiert.

Gemeinsam mit den zuständigen Fachabteilungen wurden im Rahmen des Projektes zur Umsetzung des Lieferkettengesetzes aus der Grundsatzerklärung Arbeitsgruppen gebildet, in denen die Anforderungen des LkSG sowie unserer Grundsatzerklärung erörtert und Arbeitspaket erstellt wurden.

Die Erwartungen der Knorr-Bremse an ihre Beschäftigten sind in unserem Verhaltenskodex zusammengefasst, der Teil unserer Arbeitsverträge und Gegenstand einer Pflichtschulung ist.

Die aus der Grundsatzerklärung formulierten Erwartungen an unsere Lieferanten werden diesen von der zuständigen Abteilung "Sustainable Purchasing" mittels unseres Verhaltenskodex' für Lieferanten kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Im Berichtszeitraum wurde keine Aktualisierung vorgenommen. Die Grundsatzklärung wurde Ende 2022 in der gegenwärtigen Form verabschiedet. Da das LkSG erst seit 2023 gilt, war eine inhaltliche Anpassung innerhalb des Berichtszeitraums nach unserer Einschätzung nicht erforderlich.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

In der Knorr-Bremse Organisation verantworten der Vorstand und die Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften die Umsetzung des Risikomanagements bezüglich Menschenrechte. Mit Blick auf das Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat der Vorstand im Jahr 2022 die Zuständigkeiten für das menschenrechtliche Risikomanagement konkretisiert und an die verantwortlichen Fachbereiche delegiert. Hierzu zählen der Einkauf, die Personalabteilung - HR - sowie die HSE-Abteilung - Health, Safety and Environment -, sowie das Immobilienmanagement und die Konzernsicherheit.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Soweit möglich wurden die Vorgaben des LkSG in die bereits zuvor vorhandenen Strukturen und Geschäftsabläufe integriert.

So ist die Umsetzung der Vorgaben des LkSG Teil der Gesamtstrategie der Knorr-Bremse für nachhaltige Beschaffung und konzernweit in die bestehenden Einkaufsprozesse eingebettet. Die vorhandenen Prozesse wurden überprüft und angepasst. Dabei wurden die potenziellen Risiken unserer unmittelbaren Lieferanten anhand externer Quellen u.a. hinsichtlich Beschaffungskategorien und Länderrisiken bewertet. Durch den Abgleich dieser Daten mit uns vorliegenden Nachhaltigkeitsbewertungen auf Lieferantenebene konnten wir diesbezüglich Lieferantenrisiken ermitteln. Wir berücksichtigen die Ergebnisse der Risikoanalyse bei der Auswahl der Lieferanten und deren anschließender Überwachung. Bei der Nachverfolgung

priorisiert wurden dabei zunächst diejenigen Lieferanten, deren Handeln wir aufgrund der Höhe unseres Einkaufsvolumens in stärkerem Maße beeinflussen können. Wir führen die Risikoanalyse jährlich, sowie auch anlassbezogen durch und ergänzen diese mit Audits bei den Lieferanten.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten soll die konsequente Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Produktions- und Verhaltensweisen unserer Lieferanten fördern und fordern. Der Kodex existiert in 15 Sprachen und legt die Anforderungen hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Menschenrechten, Umweltschutz und Sicherheit, Geschäftsethik und Compliance fest. Von unseren Zulieferern erwarten wir deren Einhaltung sowie die Implementierung in der vorgelagerten Lieferkette. 2023 haben wir im Verhaltenskodex für Lieferanten u. a. die Anforderungen an Beschwerdemechanismen konkretisiert. Der verbindliche Kodex ist integraler Bestandteil aller Lieferantenverträge

Die Personalabteilung (HR) plant, steuert und überwacht alle übergreifenden Tätigkeiten hinsichtlich unserer Beschäftigten. Das beinhaltet auch das Sicherstellen der Gewährleistung von Menschenrechten in allen relevanten Personalprozessen, namentlich hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Vergütung sowie der Personalgewinnung und -entwicklung. Der Global Head of HR trägt die Gesamtverantwortung und berichtet regelmäßig an den Vorstand, wohingegen regionale HR-Verantwortliche für die Umsetzung der Maßnahmen in den Regionen zuständig sind. Die lokale HR-Verantwortliche orientieren sich an den Vorgaben der zentralen HR-Abteilung. Im Jahr 2023 haben wir eine Richtlinie zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Bereich Personal erarbeitet, die bspw. konkrete Vorgaben zur Ausgestaltung von Arbeitsverträgen und Recruiting Prozessen enthält. Diese wird derzeit ausgerollt.

Für Immobilienprojekte wurden eine "Due diligence" Checkliste sowie eine Bewertungsmatrix erarbeitet, auf deren Grundlage Immobilienprojekte neben anderen Punkten auch auf die Auswirkungen des betreffenden Produkts auf die Menschenrechte und Umweltaspekte bewertet werden können. Die Bewertung ermöglicht eine Gesamtschau bei der Entscheidung über die Durchführung von Immobilienprojekten. Diese Vorgaben sollen ebenfalls in eine Konzernrichtlinie integriert werden.

Die Steuerung der umweltbezogenen Risiken sowie des Arbeitsschutzes erfolgt durch die vorhandenen HSE-Strukturen - Health, Safety, Environment. Die konzernweit geltende Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz-Politik (HSE-Policy) legt die Grundsätze des Umwelt- und Klimaschutzes sowie des Energiemanagements im Knorr-Bremse Konzern fest. Um entsprechende Maßnahmen umsetzen zu können, haben wir divisionale HSE-Managementsysteme mittels einheitlicher Prozesse an unseren weltweiten Standorten implementiert. Die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben wird zentral überwacht, und auditiert.

Die Anforderungsliste für M&A-Projekte wurde überarbeitet, um menschenrechtliche Risiken und

Umweltaspekte im Zuge solcher Transaktionen identifizieren und bewerten zu können.

Die zur Sicherung unserer Standardorte eingesetzten Sicherheitsdiensten werden vorab auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft. Die Richtlinie zur Konzernsicherheit regelt ferner die Anforderungen an die Tätigkeit von Sicherheitsdienstleistern und begrenzt damit zugleich auch etwaige Missbrauchsrisiken.

Der Beschwerdemechanismus wurde in das allgemeine Hinweisgebersystem der Knorr-Bremse integriert, das - wie unten näher beschrieben - durch die Compliance-Abteilung verantwortet wird.

Die unterschiedlichen Vorgaben werden zudem gegenwärtig in unser internes Kontrollsystem (IKS) integriert. Die Knorr-Bremse Standorte müssen dann anhand von Stichproben nachweisen, dass sie die entsprechenden Vorgaben umsetzen.

Die interne Revision überarbeitet schließlich ihren Prüfkatalog mit Blick auf das Inkrafttreten des LkSG und wird das Risikomanagement im Rahmen seines Mandats und des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Audit-Plans künftig unabhängig prüfen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Mit der Überwachung des Risikomanagements wurde der Menschenrechtsbeauftragte betraut. Dieser ist als Syndikusrechtsanwalt zugelassen, um seine Unabhängigkeit zu wahren. Das Team wurde daneben um eine Vollzeitstelle erweitert, die ausschließlich dem Thema Menschenrechte gewidmet ist und mit einer Spezialistin für Menschenrechte und Sozialaudits besetzt wurde.

Die Abteilung "Sustainable Purchasing" wurde 2023 um vier Vollzeitstellen erweitert, die neben der Umsetzung des LkSG und der künftigen EU-Lieferkettenrichtlinie auch für die Themen Konfliktmineralien und weiterer regulatorischer Anforderungen im Bereich ESG zuständig sind.

In Bezug auf den Arbeits- und Umweltschutz greifen wir auf die vorhandenen Strukturen zurück. So gibt es bei den beiden Divisionen Systeme für Schienenfahrzeuge und Systeme für Nutzfahrzeuge jeweils eigenständige, zentrale HSE-Abteilungen (Health, Safety, Environment). Unterstützt werden diese durch spezialisierte, regionale HSE-Manager bzw., auf Standortebene, durch lokale HSE-Verantwortliche.

Bzgl. der "sozialen" Rechte, die überwiegend Personalbezug haben, nutzen wir die vorhandenen Ressourcen der Personalabteilung. So wird bspw. das Thema Mindestlöhne/faire Löhne in der Abteilung "Compensation & Benefits" verantwortet. Das Thema "Diskriminierung" wird von der Abteilung "Employer Branding, Culture & Diversity" betreut und in die künftige übergreifende "Vielfaltsstrategie" integriert.

Das Projekt zur Umsetzung des LkSG wurde im Berichtszeitraum zudem laufend durch einen Lenkungsausschuss begleitet, in dem der Vorstand sowie die Geschäftsführungen der Divisionen und die Leiter der relevanten Konzernfunktionen vertreten sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Bereits 2022 wurde zur Vorbereitung auf das Inkrafttreten des LkSG eine Risikoanalyse sowohl in Bezug auf unseren unmittelbaren Lieferanten als auch für den eigenen Geschäftsbereich durchgeführt.

In den Jahren 2023 und 2024 wurde die Methodik weiterentwickelt. Zudem haben wir zur Vorbereitung auf die Umsetzung der EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine sog. doppelte Materialitätsprüfung vorgenommen, die die im LkSG aufgeführten Risiken mit abdeckte.

Gegenwärtig arbeiten wir gemeinsam mit den Abteilungen Risikomanagement, HSE und Corporate Responsibility an einer übergreifenden Methode zur Bewertung und Berichterstattung von ESG-Risiken. Ziel ist es, die umwelt- und menschenrechtlichen Risiken, die externe Stakeholder betreffen, in das allgemeine Risikomanagement der Knorr-Bremse zu integrieren und die Vorgaben der CSRD umzusetzen. Ein Prozess für die interne Berichterstattung zu nicht-finanziellen Risiken wird derzeit implementiert.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Risiken in der Lieferkette:

Die Knorr-Bremse hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Abteilungen ein Instrument zur Bewertung des Risikopotenzials unserer gesamten Lieferantenbasis entwickelt.

Dieses Tool berücksichtigt für die Ermittlung des Brutto-Risikos zunächst drei entscheidende Faktoren: die Art der Geschäftstätigkeiten des Lieferanten, den geografischen Standort seiner Betriebe und die potenzielle Schwere und Reversibilität der menschenrechtlichen Risiken bzw. Umweltaspekte, die mithilfe eines Scoring-Modells bewertet und gewichtet werden.

In diese Bewertung fließen die Ergebnisse externer Indizes sowie Informationen aus dem CSR-Risk Tracker ein, einem Online-Tool, das von der Nichtregierungsorganisation MVO Nederland entwickelt und gemeinsam mit dem Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Agentur für

Wirtschaft und Entwicklung (AWE) für den deutschen Markt konfiguriert wurde.

Die Lieferanten werden auf der Grundlage des so berechneten Brutto- und Netto-Risikos in Gruppen mit hohem, mittlerem und niedrigem Risiko eingeteilt, wobei das Netto-Risiko anhand der Antworten der Lieferanten auf die Fragebögen der Rating-Anbieter NQC und Ecovadis und dem daraus ermittelten Risiko-Scoring ermittelt wird.

Die anschließende Priorisierung erfolgt auf der Grundlage des jährlichen Auftragsvolumens, wobei Lieferanten mit höheren Ausgaben im Fokus stehen.

Die Risikoeinstufung fließt in die Auswahlentscheidung bei der Lieferantenauswahl mit ein. Je nach Risikostufe und Prioritätskategorie müssen die Lieferanten unseren Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten und, sofern noch nicht vorhanden, sich einer Lieferantenbewertung unterziehen oder ein bereits vorliegendes Rating verbessern. Darüber hinaus können sie für externe Audits und eine verstärkte Überwachung ausgewählt werden.

Risiken im eigenen Geschäftsbereich:

Hinsichtlich des eigenen Geschäftsbetriebs wurde ein ähnlicher Ansatz gewählt: Die Brutto-Risiken werden mithilfe eines Scoring-Modells gewichtet und priorisiert. Berücksichtigt werden dabei die mit Hilfe von anerkannten Indizes (z.B. von Unicef oder der Weltbank) ermittelten Länderrisiken sowie objektive Faktoren, wie der Art des Geschäftsbetriebs oder die Größe und Zusammensetzung der Belegschaften. Grundlage für die Analyse waren ferner fragebogenbasierte Selbsteinschätzungen der Gesellschaften sowie im Rahmen von Vorortbesuchen durchgeführte Interviews an ausgewählten Standorten. Die Priorisierung der Risiken erfolgte auf der Grundlage der so ermittelten Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeiten und dem jeweiligen Schadenspotential.

Zusätzlich werden an den Standorten arbeitsplatzbezogene Gefährdungsanalysen durchgeführt, um eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicherzustellen. Im Rahmen dieses Prozesses werden erkannte Gefährdungen beseitigt und hierdurch Risiken reduziert.

Wie ausgeführt arbeiten wir weiter daran, die verschiedenen Analyseansätze weiter zu verbessern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern
- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Einführung der EU-Taxonomie

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Aktuell beziehen wir jährlich Produkte und Dienstleistungen von rund 30.000 Lieferanten aus 70 Ländern. Darunter finden sich rund 7.000 Fertigungs- und Produktionspartner von Teilen, Komponenten und Materialien für unsere Produkte, sie allein stehen für fast 75% der Beschaffungsausgaben. Aufgrund der Komplexität unserer indirekten Lieferkette, sowie der hohen Anzahl von mittelbaren Lieferanten sind wir auf externe Datenquellen wie NGO- oder Medienberichte angewiesen, um unserer Sorgfaltspflicht in unseren indirekten Lieferketten nachzugehen.

Hierzu überprüft unser Einkaufsteam für Nachhaltigkeit Medienmeldungen, die für unsere Lieferketten relevant sein könnten. Hierzu zählen Meldungen über gegen Geschäftspartner verhängte Bußgelder oder Strafen, Ausschreitungen oder Katastrophen an den Standorten eines Geschäftspartners, sowie allgemeine Meldungen zu Verletzungen hinsichtlich Umwelt, Gefahrenstoffe oder Menschenrechten, die für Knorr-Bremse aufgrund unseres Risikoprofils relevant sein könnten.

Wenn Verstöße festgestellt werden, gilt es zuallererst den Beteiligungsgrad unserer mittelbaren oder unmittelbaren Lieferanten an der Verletzung zu erörtern.

Im Berichtszeitraum gab es zwar verschiedene Meldungen zu Umweltverstößen und Menschenrechtsverletzungen, denen unser Team nachgegangen ist. Jedoch ließ sich in keinem dieser Fälle eine eigene Beteiligung oder ein Beitrag der Knorr-Bremse zu den betreffenden Risiken bzw. Verletzungen feststellen, der unter Berücksichtigung unseres Einflussvermögens nach Anlass zu weiteren Maßnahmen von unserer Seite gegeben erforderlich gemacht hätte.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die anlassbezogenen Risikoanalysen haben keine Erkenntnisse erbracht, die auf eine wesentlich veränderte oder erweiterte Risikolage gedeutet hätten. Vielmehr waren die betreffenden Risiken bereits Gegenstand unserer bisherigen Risikobetrachtung.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Wir gehen allen Hinweisen und Beschwerden nach und ergreifen bei bestätigten Fällen die notwendigen Folgemaßnahmen. Soweit dabei Muster oder systemische Schwachstellen festgestellt werden sollten, werden diese Erkenntnisse bei künftigen Risikoanalysen berücksichtigt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Gewichtung & Priorisierung von Lieferanten:

Maßgebliche Faktoren für die Erstellung der Risikoprofile unser Lieferanten waren die Art, Schwere, Umkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit der mit einer bestimmten Produktkategorie oder einem Land verbundenen Risiken, der Status der von den Lieferanten umgesetzten Gegenmaßnahmen sowie das Einflussvermögen der Knorr-Bremse bei den betreffenden Partnern. Als Indikator dient hierbei das Einkaufsvolumen. Hinsichtlich der Bewertung der Gegenmaßnahmen unserer Lieferanten haben wir auf Nachhaltigkeits-Assessments der Rating-Anbieter NQC und Ecovadis zurückgegriffen.

Die Gewichtung und Priorisierung erfolgte in drei Schritten. Im ersten Schritt wurde das Brutto-Risiko ermittelt, also das Risikoprofil eines Lieferanten ohne Berücksichtigung seiner Gegenmaßnahmen. Im zweiten Schritt wurde das Risikoprofil der Lieferanten anhand der Ergebnisse der Nachhaltigkeits-Assessments angepasst. In dritten und letzten Schritt erfolgte dann die Priorisierung.

Die höchste Priorität wurde Lieferanten zugewiesen, bei denen hohe Risiken identifiziert wurden und bei denen unser Einflussvermögen aufgrund der Höhe unserer Ausgaben bei diesen Lieferanten als hoch eingeschätzt wurde. Ebenfalls zur Gruppe mit der höchsten Priorität zählen Lieferanten, die zwar nur ein mittleres Risikoprofil aufweisen, aber bei denen ebenfalls ein - gemessen an unseren Ausgaben - hohes Einflussvermögen besteht.

Gewichtung & Priorisierung im eigenen Geschäftsbereich:

Hinsichtlich der Risikoermittlung im eigenen Geschäftsbereich wurde in ähnlicher Weise

vorgegangen. Maßgebliche Faktoren für die Bildung der Risikoprofile unserer Standorte waren hier die Art des Geschäftsbetriebs, die anhand von externen Indices bewerteten Länderrisiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltrisiken, die Art des Geschäftsbetriebs, die Zusammensetzung der Belegschaften sowie als risikomindernde Faktoren das Vorhandensein von Arbeitnehmervertretungen sowie von ISO-Zertifizierungen in Bezug auf den Arbeitsschutz und das Umweltmanagement.

Die anschließende Priorisierung erfolgte anhand der ermittelten Eintrittswahrscheinlichkeiten und des Schadenspotentials. Dabei wurde das Schadenspotential gegenüber der Eintrittswahrscheinlichkeit übergewichtet. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass auch sog. "schwarze Schwäne", also unwahrscheinliche, aber potentiell schwerwiegende Szenarien, angemessen berücksichtigt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Als Hersteller von Industriegütern, mit über 30.000 Mitarbeitern in 30 verschiedenen Ländern besteht naturgemäß ein erhöhtes Risiko von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Im Rahmen unserer regulären Risikoanalyse wurden Standorte in der Division Systeme für Nutzfahrzeuge priorisiert, die nicht über eine ISO-Zertifizierung 45001 (Arbeitsschutz) verfügen. Im Nachgang wurde vom zuständigen HSE-Bereich der Division eine vertiefte Analyse auf Basis der ISO 45001 durchgeführt, um an den betreffenden Produktionsstätten Mängel und Verbesserungspotentiale beim Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu identifizieren.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse wurden an den Vorstand und die Divisionsgeschäftsführung kommuniziert. Ferner wurden Maßnahmenvorschläge aus der Analyse abgeleitet, die von den zuständigen HSE-Verantwortlichen vor Ort abgearbeitet werden bzw. wurden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Brasilien
- China
- Deutschland
- Frankreich
- Indien
- Japan
- Mexiko
- Tschechien
- Ungarn
- Vereinigte Staaten (USA)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Um das Sicherheitsbewusstsein in der Belegschaft zu stärken und damit zu einer wirksamen Prävention von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren zu leisten, finden regelmäßig folgende Maßnahmen statt:

Interne Schulungen zum Arbeitsschutz, namentlich eine jährlich wiederkehrende HSE-Schulung an allen Standorten sowie, standortspezifische Sicherheitsaktivitäten, Informationskampagnen und Regelmeetings zum Thema Arbeitssicherheit einschließlich einer umfassende Berichterstattung zu Arbeitsunfällen und Beinaheunfällen samt Nachbereitung.

Zusätzlich wurde in der Division Systeme für Nutzfahrzeuge das Programm safety@work zur Bewertung der Sicherheitskultur initiiert. Anhand von Mitarbeiterumfragen und Vor-Ort-Audits an europäischen Produktionsstandorten wurden die Bereiche Führung, Organisation und Prozesse hinsichtlich ihres Beitrages zur Sicherheitskultur bewertet und Verbesserungspotenziale identifiziert. Anschließend wurden im Rahmen von Workshops lokale Maßnahmenpläne abgeleitet, die gegenwärtig schrittweise umgesetzt werden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungsmaßnahmen stellen sicher, dass das Risikobewusstsein hoch bleibt und die Beschäftigten die wesentlichen Risiken und Schutzmaßnahmen kennen. Indem Schulungen durch weitere Maßnahmen wie Informationskampagnen sowie die geschilderte Einbindung der Beschäftigten über Workshops flankiert werden, unterstreicht das Unternehmen die Bedeutung des Themas und trägt damit zu einem fortdauernden Risikobewusstsein bei.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Unsere Maßnahmen und Prozesse fördern ein präventives Gesundheitsmanagement, die medizinische Betreuung, ergonomische Arbeitsplätze und die Vermeidung von Arbeitsunfällen.

Die konzernweit geltende HSE-Policy definiert Verpflichtungen und wesentliche Leitlinien in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Für diese Bereiche liegt die übergeordnete Verantwortung beim Vorstand. Die zentralen HSE-Abteilungen der Divisionen Systeme für Schienenfahrzeuge und Systeme für Nutzfahrzeuge erarbeiten strategische Vorgaben und bündeln alle standortübergreifenden Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben.

An den Standorten fassen die HSE-Fachkräfte alle Aktivitäten zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit zusammen und unterstützen die jeweiligen Führungskräfte bei der Umsetzung. Insbesondere sind die Beurteilung von Verletzungs- und Unfallrisiken durch Produktionsanlagen, Arbeitsplätze und -abläufe und das Initiieren darauf basierender Maßnahmen wesentliche Aufgaben. Über dieses zentral koordinierte Vorgehen werden alle Mitarbeiter an allen Knorr-Bremse Standorten erreicht.

Das Arbeitssicherheitsmanagement ist über unternehmenseigene HSE-Prozesse definiert und in unseren Strukturen verankert. Die Prozesse und Standards sind an Gesetzen und internationalen Standards wie ISO 45001, ISO 14001 und ISO 9001 ausgerichtet. System- und Prozessaudits, HSE-Sicherheitsaudits, Anlagenabnahmeaudits sowie Begehungen und Inspektionen an den Standorten fördern die Einhaltung der Prozesse.

In der Division Systeme für Schienenfahrzeuge sind weltweit 50 Produktions- und Servicestandorte nach ISO 45001 zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zertifiziert.

Die Division Systeme für Nutzfahrzeuge hat an Standorten, die nicht nach ISO 45001 zertifiziert sind, eine vertiefte Risikoanalyse durchgeführt. Für festgestellte Verbesserungspotentiale, wurden Maßnahmen umgesetzt.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Zur Überwachung der Sicherheit am Arbeitsplatz erfassen und analysieren wir Arbeitsunfälle sowie deren Ursachen an den Standorten. Die lokalen HSE-Beauftragten identifizieren im Rahmen eines fortlaufenden Optimierungsprozesses Verbesserungspotenziale und setzen Maßnahmenpläne um. Über kontinuierliche Reviews und Arbeitssicherheitsberichte teilen wir die Erkenntnisse divisionsübergreifend innerhalb des Unternehmens. Dies unterstützt andere Standorte bei der Analyse ihrer lokalen Risiken und der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

Die Unfälle und Abhilfemaßnahmen sind Teil der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und die Geschäftsführungen. Die Standorte sind verpflichtet, schwere Arbeitsunfälle, die einem Krisenfall gleichkommen, unverzüglich an das Krisenmanagement und den Vorstand zu melden.

Durch die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die laufende Sensibilisierung, Schulung und Berichterstattung wird sichergestellt, dass das Risikobewusstsein ausgeprägt bleibt und Schwachstellen und Mängel identifiziert und abgestellt werden können. Die von uns getroffenen Maßnahmen entsprechen zudem den gesetzlichen Vorgaben und internationalen Standards. Wir halten sie daher für angemessen und wirksam.

Ziele von Knorr-Bremse sind eine größtmögliche Vermeidung von Arbeitsunfällen und die weitere Reduzierung der Arbeitsunfälle je 200.000 vertraglich vereinbarter Arbeitsstunden. Mit 0,7 lag die Unfallrate im Berichtsjahr 2023 auf Vorjahresniveau. Für das Jahr 2024 liegt der abschließende Wert noch nicht vor. Er wird im kommenden Geschäftsbericht veröffentlicht. Die meisten Unfälle mit Ausfallzeiten geschahen im Umgang mit Maschinen und Arbeitsausrüstung und zogen Beschwerden im Muskel-Skelett-System durch manuelles Heben, Schnittwunden und Stürze nach sich.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Gemäß § 5 Abs. 1 LkSG dient die im Rahmen des Risikomanagements durchzuführende Risikoanalyse dazu, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich der betroffenen Unternehmen sowie bei deren unmittelbaren Zulieferern zu ermitteln.

Aus diesem Grund haben wir bei unserer Risikoanalyse nicht einzelne Risikokategorien betrachtet, sondern vielmehr für jeden Lieferanten ein eigenes Risikoprofil erstellt. Dementsprechend haben wir auch nicht einzelne Risikokategorien priorisiert, sondern vielmehr die Lieferanten anhand ihrer Risikoprofile und der mit ihnen getätigten Ausgabenvolumina in unterschiedliche Prioritätskategorien eingeordnet.

Eine Priorisierung einzelner Risikokategorien hätte u.E. den Nachteil, dass "nachrangigere" Risiken nicht in die mit dem Lieferanten vereinbarten Gegenmaßnahmen einbezogen werden, obwohl sie bei dem Lieferanten bzw. Produkten gleichwohl auch vorhanden sind.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Integration von Menschenrechts und Umweltbezogenen Risiken bei Standard-Lieferantenbesuche

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Wie oben dargestellt, haben wir im Rahmen des Risikomanagements nicht einzelne Risikokategorien betrachtet und priorisiert, sondern vielmehr die Risikoprofile unserer Lieferanten. Dabei fließen die Erkenntnisse aus sog. Nachhaltigkeits-Assessments zur Risikobewertung der Lieferanten maßgeblich ein. Anhand der individuellen Bewertungsergebnisse stufen wir unsere Lieferanten in Risikokategorien ein.

Aufbauend auf der Risikoanalyse setzen wir mit betroffenen Lieferanten Maßnahmenpläne zur Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung auf. Lieferanten mit der höchsten Priorität werden aufgefordert, ihre "Nachhaltigkeitsperformance", einschließlich ihres menschenrechtlichen Risikomanagements mess- und nachweisbar zu verbessern. Sofern dies nicht erfolgen sollte, werden wir dort allokierte Einkaufsvolumina sukzessive verlagern.

Umgekehrt geben wir Lieferanten mit einer guten Nachhaltigkeitsperformance auch die Möglichkeit an unseren Supplier Early Payment Program (SEPP) teilzunehmen.

Wir haben unseren Verhaltenskodex für Lieferanten überarbeitet und schrittweise ausgerollt. Ferner haben wir unsere Lieferanten zusätzlich schriftlich auf die Bedeutung der Nachhaltigkeit und ethischen Verhaltens hingewiesen.

Flankiert wird dieses Vorgehen durch Vorort-Audits bei unseren Lieferanten. Auswahlkriterien für

diese Audits erfolgt anhand der Priorität, also anhand unseres Einkaufsvolumens sowie der Ergebnisse bei der menschenrechtlichen Risikoanalyse bzw. im Nachhaltigkeits-Assessment von NQC oder Ecovadis. Zeigt ein Audit oder eine Nachhaltigkeitsbewertung Verstöße oder Verbesserungspotenziale auf, entwickelt und implementiert Knorr-Bremse mit dem Lieferanten Maßnahmenpläne zur Verbesserung und führt Folgeaudits durch.

Eine wesentliche Voraussetzung für ein nachhaltiges Einkaufsmanagement, ist die Bewusstseinsbildung und Schulung der Mitarbeitenden von Knorr-Bremse. Sie sollen weltweit das Know-how entwickeln, um Lieferanten beurteilen, beraten und prüfen zu können. Die Beschäftigten im Einkauf wurden auf verschiedenen Veranstaltungen, in Workshops sowie über Webinare über die Bedeutung der Nachhaltigkeit in der Beschaffung informiert.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Wir haben unsere Beschaffungsstrategien und Einkaufsprozesse im Zuge der Vorbereitung auf das Inkrafttreten des LkSG überprüft und angepasst und dabei die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse berücksichtigt.

Im Fokus stand zunächst die Erstellung von Risikoprofilen unserer Lieferanten. Maßgeblich für die Risikoprofile sind die oben erwähnten Nachhaltigkeits-Assessments. Diese Assessments werden auf der Grundlage von Fragebögen und externen Ratings erstellt. Im Rahmen der Risikoanalyse dienen diese Lieferanten-Bewertungen der Ermittlung der Netto-Risiken. Daneben erlauben sie es uns aber auch, uns ein Bild davon machen, welche Maßnahmen unsere Lieferanten zur Risikosteuerung bereits ergriffen haben und wo Verbesserungs- und Weiterentwicklungspotentiale liegen.

Mithilfe der Assessments können wir die weitere Entwicklung unserer Lieferanten anhand objektiver Kriterien verfolgen und gezielt mit ihnen an der Fortentwicklung nachhaltiger Einkaufspraktiken arbeiten. Neue Lieferanten müssen von unserem Sustainable Purchasing Team überprüft und freigegeben werden.

Zur Umsetzung und Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards bei unseren Lieferanten setzen wir neben den Assessments auf Maßnahmen wie Audits und Schulungen sowie vertragliche Verpflichtungen.

Wir haben verschiedene Indikatoren definiert, anhand derer wir den Fortschritt unserer Maßnahmen messen: So wollen wir die Zahl der "Hoch-Risiko"-Lieferanten Jahr für Jahr schrittweise reduzieren und damit unsere Lieferketten belastbarer machen. Ferner bemühen wir uns, den Anteil von Lieferanten mit einem Nachhaltigkeits-Rating stetig zu erhöhen und in Zusammenarbeit mit den Lieferanten auch deren individuelle Bewertungen und damit ihre Risiko-Profile schrittweise zu verbessern. Für das Berichtsjahr 2023 lag für rund 3.200 Lieferanten

ein gültiges Nachhaltigkeits-Assessment vor. Damit liegt die Abdeckungsquote bei 71 % des globalen Einkaufsvolumens. Wir haben damit unser für das Jahr 2023 gesetzte Ziel von 70 % erfüllt und streben eine Zielquote von 75 % im Jahr 2025 an.

Die Nachhaltigkeitsbewertungen der Lieferanten berücksichtigen wir in unserem Vergabeprozess. Um den höchsten Lieferantenstatus erreichen zu können, setzt die Knorr-Bremse eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung des Lieferanten voraus bzw. fordert den Nachweis, dass eine solche in Bearbeitung ist.

Zusätzlich sollten die Lieferanten ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem belegen, das dem internationalen Standard ISO 14001 entspricht. Derzeit decken wir 61 % unseres direkten Einkaufsvolumens mit Lieferanten ab, die über eine gültige ISO 14001 Zertifizierung verfügen.

Neben den Ratings dient auch die Entwicklung der Anzahl von Beschwerden über unser Hinweisgebersystem sowie Medienberichte über Risiken und Verstöße als Messgrößen.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die ergriffenen Maßnahmen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Branchenstandards. Wir halten sie daher für zum jetzigen Zeitpunkt angemessen und wirksam. Wir verfolgen aber selbstverständlich die Diskussionen um die Wirksamkeitsmessung und sind bemüht, unsere Maßnahmen laufend fortzuentwickeln und zu verbessern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Wie oben ausgeführt, priorisieren wir in unserer Risikoanalyse nicht einzelne Risikokategorien, sondern ordnen unsere Lieferanten anhand ihrer Risikoprofile in verschiedene Prioritätsstufen ein.

Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Einschätzung eine Priorisierung bestimmter Risikokategorien bei mittelbaren Lieferanten gemäß § 9 LkSG erforderlich gemacht hätten.

In Bezug auf Konfliktminerale wurde allerdings mit Blick auf die mit diesen Rohstoffen verbundenen unterschiedlichen Risiken ein eigener Due Diligence-Prozess eingerichtet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).

Zum Schutz der Menschenrechte im Bereich der Konfliktmaterialien haben wir einen Due-Diligence-Prozess eingeführt, auch wenn die Knorr-Bremse selbst kein "Unionseinführer" im Sinne der EU-Verordnung 2017/821 ist.

Zentrale Instrumente für das Management und Reporting von Konfliktmaterialien sind die unternehmensweit verbindliche Conflict Minerals Policy sowie Lieferantenabfragen. Der Empfehlung der Responsible Mineral Initiative folgend, sorgen wir für Transparenz im Beschaffungsprozess von Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten, hierzu zählen Zinn, Tantal, Wolfram und Gold ("3TG").

In einer jährlichen Abfrage fordern wir von direkten Zulieferern mit 3TG-Relevanz mittels des Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) Informationen zur Herkunft der verwendeten Mineralien. Mehr als 70 % unseres Einkaufsvolumens war mit der letzten Abfrage abgedeckt. Identifiziert wurden 32 kritisch einzustufende Schmelzen. Diese Unternehmen erfüllen die abgefragten Anforderungen der Liste für konforme Schmelzen und Raffinerien nicht, und wir fordern sie auf, sich mittels eines unabhängigen Audits der Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) anzuschließen.

RMAP-Audits weisen nach, ob die Geschäftspraktiken, Managementsysteme und Werte eines Lieferanten mit den wichtigsten Grundsätzen der verantwortungsvollen Beschaffung übereinstimmen.

Um die Sorgfaltspflicht in der Kobalt- und Glimmer-Lieferkette zu gewährleisten, erheben wir entsprechende Informationen mit Hilfe des Extended Minerals Reporting Template (EMRT).

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der Responsible Mineral Initiative, und wir konnten die Rücklaufquote des Conflict Minerals Reporting Template von 51% auf rund 68% erhöhen. Wir halten unsere Maßnahmen daher für angemessen und wirksam.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Der vorliegende Bericht wird erstmals abgegeben, sodass sich insoweit noch keine Änderungen ergeben konnten. Die jährliche Risikoanalyse wurde 2024 zudem erst gegen Jahresende geschlossen. Aufgrund der Weiterentwicklung der Methodik werden ab dem kommenden Jahr 2025 zusätzlich zum bereits zuvor als prioritär identifiziertem Risiko Arbeitsschutz noch die Themen Kinder- und Zwangsarbeit im eigenen Geschäftsbereich priorisiert. Der Grund dafür ist eine im Jahr 2024 erfolgte Anpassung der Methodik. Wie oben dargelegt, räumen wir den potentiellen Schadensfolgen gegenüber der Eintrittswahrscheinlichkeit nun ein stärkeres Gewicht ein, um so auch weniger wahrscheinliche, aber schwerwiegende Risiken, die "schwarzen Schwäne", besser zu erfassen. Die Priorisierung von Kinder- und Zwangsarbeit erfolgte aufgrund des hohen Schadenspotentials dieser Risiken, ohne dass bei der Risikoanalyse eine besondere Schadensneigung einzelner Gesellschaften im Sinne einer erhöhten Eintrittswahrscheinlichkeit festgestellt worden wäre.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Ja, im Inland und Ausland

Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

4

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Im Jahr 2023 wurden in vier Fällen im In- und Ausland Verstöße im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz bzw. Arbeitszeiten festgestellt.

Der erste Fall betraf Arbeitszeitverstöße bei einer Tochtergesellschaft im Inland. Die Untersuchung ergab Mängel im bisherigen System der Zeiterfassung und der Überwachung der Arbeitszeiten, die die Verstöße begünstigt hatten. In der Folge wurde ein Bußgeld verhängt.

Die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen, um die festgestellten Mängel zu beheben:

So wurde die Arbeitszeiterfassung im Home Office geändert und eine Pflicht zur An- und Abmeldung auch im Home Office eingeführt. Ferner werden die Führungskräfte und Beschäftigte noch einmal verstärkt über die zulässigen Arbeitszeiten informiert und nachdrücklich auf die Konsequenzen bei Nichtbeachtung hingewiesen. Die schon zuvor vorhandenen automatischen Benachrichtigungen bei drohenden Arbeitszeitüberschreitungen wurden um zusätzliche Warnhinweise ergänzt, die von den Beschäftigten zudem zu bestätigen sind.

Zur Verbesserung der Überwachung und Nachverfolgung von Arbeitszeitverstößen wurde zudem eine zusätzliche Stelle geschaffen und die Berichterstattung mit den aktuellen Kennzahlen zur Arbeitszeiterfassung an die Führungskräfte wurde intensiviert.

Schließlich wurde die rechtliche Unterweisung des Ausbildungsteams hinsichtlich des Jugendarbeitsschutzgesetzes geändert und die vorhandene Betriebsvereinbarung entsprechend angepasst.

Die drei anderen Fälle betrafen Standorte in den USA. Dort wurden von der verantwortlichen

Behörde für Arbeitsschutz, Occupational Safety and Health Administration, "OSHA", jeweils Bußgelder aufgrund von Verstößen gegen den Arbeitsschutz verhängt.

In dem einen Fall hatte ein Mitarbeiter Abbrucharbeiten ohne Schutzhelm durchgeführt. Im zweiten waren unsachgemäße Verriegelungs- und Markierungsvorrichtungen an einer Maschine festgestellt worden. Im dritten Fall wurden bei einer Begehung die unsachgemäße Tragweise von Schutzbekleidung durch einen Mitarbeiter, die unzureichende Auszeichnung eines Arbeitsplatzes sowie Verschmutzungen in den begangenen Räumen beanstandet.

Die Verstöße wurden standardmäßig von unserem lokalen HSE-Beauftragten erfasst, und an die Geschäftsführung berichtet. Daraufhin wurden Ursachenanalysen durchgeführt und angemessene Abhilfemaßnahmen entwickelt, die zeitnah umgesetzt wurden.

Die Abhilfemaßnahmen wurden von der OSHA überprüft und als angemessen und wirksam erachtet, Dadurch sind wir unserer Pflicht nachgekommen die identifizierte Verletzung in unseren eigenen Geschäftsbereichen zu beenden.

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.

n/a

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.

Hinsichtlich der Arbeitszeitverstöße, s. oben Abschnitt 1.2.

Hinsichtlich der Bußgelder in den USA handelte es sich um Einzelfälle, die u.E. im Rahmen der bestehenden Prozesse zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz wirksam abgestellt werden konnten, ohne dass eine grundlegende Überarbeitung des Gesamtsystems erforderlich gewesen wäre.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Hinsichtlich des System der Arbeitszeiterfassung:

Ein Schwerpunkt der umgesetzten Folgemaßnahmen betrifft gerade die Verbesserung der Überwachung der Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeitgrenzen. Kennzahlen zur Einhaltung der Arbeitszeiten werden nunmehr monatlich an die jeweilige Geschäftsführung berichtet und zusammen mit den Abteilungsleitern evaluiert. Etwaige Verstöße können leichter identifiziert und unverzüglich abgestellt werden bzw. von vornherein vermieden werden.

Hinsichtlich der Verstöße in den USA:

Die Abhilfemaßnahmen wurden von der zuständigen Behörde OSHA überprüft und als angemessen und wirksam erachtet.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Die im Berichtszeitraum festgestellten Arbeitszeitverstöße waren mit den jeweiligen Zeitüberschreitungen abgeschlossen und dauern nicht fort. Die Abhilfemaßnahmen waren auf die Vermeidung künftiger Verstöße gerichtet.

Die Verstöße gegen den Arbeitsschutz in den USA wurden abgestellt, was von der zuständigen Behörde OSHA überprüft wurde.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.

Bzgl. der Zeiterfassung, s. oben Abschnitt 1.2:

Bei der Untersuchung hatten sich Mängel am bisherigen System der Zeiterfassung gezeigt. Die anschließend getroffenen Maßnahmen zielten auf eine Verbesserung des Systems ab, um Verstöße künftig zu vermeiden.

In den US-Fällen wurden standardmäßig Fehleranalysen durchgeführt, die in die Fortentwicklung des HSE-Managements einfließen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen können zum einen über unser Hinweisgeber- und Beschwerdesystem identifiziert werden. Daneben überwachen wir die Medienberichterstattung und führen risikobasierte Prüfungen bei unseren Lieferanten durch.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir aufgrund von Medienberichten über mangelhafte Arbeitssicherheit und Umweltverstöße in einer Kobaltmine in Marokko eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt. Bei der Gewichtung und Priorisierung haben wir die in § 5 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 LkSG genannten Kriterien berücksichtigt. Bei der Abwägung haben wir folglich geprüft, ob die Knorr-Bremse die Verletzung bzw. das Risiko verursacht oder einen Beitrag geleistet hat und welchen Einfluss die Knorr-Bremse auf das Risiko bzw. den Verursacher hat.

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Im genannten Fall hatten die Kunden der betroffenen Mine bereits öffentlich Nachforschungen angekündigt. Da die Knorr-Bremse selber keinen Einfluss auf den Verursacher hatte, waren zusätzliche eigene Abhilfemaßnahmen u.E. nicht geboten.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

1

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

0

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:

Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

Nicht betreffend.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Knorr-Bremse hat im Jahr 2017 ein gruppenweites Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren eingerichtet und dieses im Jahr 2022 mit Blick auf die Anforderungen des LkSG überarbeitet. Über dieses Verfahren können sämtliche Beschäftigten der Knorr-Bremse sowie uneingeschränkt auch alle übrigen externen Personen Hinweise auf mögliche Compliance- oder Menschenrechtsverstöße bzw. -risiken melden.

Die Meldungen können per persönlich, per Mail oder telefonisch über die Compliance-Organisation sowie online über ein anonymes Hinweisgebersystem abgegeben werden. Daneben können sich Hinweisgeber auch an eine Ombudsstelle wenden, die als zusätzliche Anlaufstelle dient und den Hinweisgebern die Möglichkeit bietet, ihre Anliegen (in aktuell 16 Sprachen) in ihrer Muttersprache vertraulich zu erörtern. Die Vertraulichkeit wird in diesem Fall durch das Anwaltsprivileg der mit der Ombudsstelle beauftragten Rechtsanwaltskanzlei gewährleistet. Ab kommenden Jahr werden wir eine kostenlose Hotline einrichten, an die sich Beschwerdeführer in ihrer Muttersprache wenden können.

Das weltweit zugängliche Hinweisgebersystem ermöglicht die anonyme Abgabe von Hinweisen und Beschwerden in aktuell 20 verschiedenen Sprachen. Die Hinweisgeber erhalten eine Eingangsbestätigung und eine Vorgangsnummer. Das System erlaubt eine geschützte Kommunikation und Erörterung der Sachlage auch mit solchen Hinweisgebern, die ihre Identität nicht offenlegen wollen. Es bestehen auch keine Beschränkungen in Bezug auf den Gegenstand der Beschwerde oder die Person der Hinweisgeber.

Eine in 13 Sprachen auf der Webseite der Knorr-Bremse verfügbare Verfahrensordnung regelt den Verfahrensablauf, die Zuständigkeiten sowie die Rechte der Hinweisgeber und der betroffenen Personen. Wesentliche Grundsätze sind der Schutz der Hinweisgeber vor Benachteiligungen, die Fairness und Vertraulichkeit des Verfahrens, die Unabhängigkeit der Ermittlungen sowie die Wahrung des Datenschutzes. Die Einzelheiten zur Befragung von Mitarbeitern, der Auswertung elektronischer Medien sowie die Einbindung des Betriebsrates wurden in einer mit dem Konzernbetriebsrat geschlossenen Betriebsvereinbarung verankert.

Zur Sicherung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Beschwerdesystems wurde die Zuständigkeit für das System der Compliance-Abteilung bzw. dem dort angesiedelten

Menschenrechtsbeauftragten der Knorr-Bremse übertragen, der als Syndikusrechtsanwalt zugelassen ist. Wesentliche Voraussetzungen für die Zulassung sind die fachliche Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit des Anwaltes. Als Syndikusrechtsanwalt ist der Menschenrechtsbeauftragte zudem von Rechts wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wir gehen allen Meldungen nach. Ergibt sich ein Anfangsverdacht werden Untersuchungen durchgeführt, bei Bedarf auch mit Hilfe externer Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer. Festgestelltes Fehlverhalten wird sanktioniert und Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung bzw. Abmilderung etwaiger Schäden definiert. Zudem nehmen wir Hinweise und Beschwerden zum Anlass, unsere internen Prozesse und Maßnahmen zu hinterfragen und zu verbessern.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Sonstige externe Personen unabhängig von der Beziehung zur Knorr-Bremse

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist auf der Webseite der Knorr-Bremse öffentlich in 13 Sprachen verfügbar: <https://www.knorr-bremse.com/de/unternehmen/compliance/>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Auf der Webseite sind neben dem Link zum Hinweisgebertool auch die E-Mail der Compliance-Abteilung auch die Kontaktdaten der Anwälte der Ombusstelle hinterlegt.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung enthält detaillierte Angaben zur Zuständigkeitsverteilung zur Behandlung von Hinweisen.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung enthält detaillierte Angaben zum Ablauf des Verfahrens. Daneben sind die wichtigsten Fragen und Antworten zum Ablauf auch im eigentlichen Hinweisgebertool in knapper und verständlich gehaltener Form verfügbar.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Alle bereitgestellten Informationen sind nach unserer Einschätzung klar und verständlich.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Die notwendigen Informationen sind auf der öffentlich frei zugänglichen Webseite der Knorr-Bremse verfügbar. Die Informationen zum Hinweisgebersystem wurden zudem in einer "suchmaschinen-optimierten" Form hinterlegt, um die Auffindbarkeit im Netz zu erleichtern.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.knorr-bremse.com/de/unternehmen/compliance/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Moritz Graf v. Merveldt, Menschenrechtsbeauftragter

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Das Hinweisgebersystem ermöglicht die Abgabe anonymer Hinweise und eine geschützte Kommunikation und zwar sowohl online über das Hinweisgebertool als auch persönlich über unsere Ombudsstelle.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die durch eine mit dem Konzernbetriebsrat geschlossene Betriebsvereinbarung flankierte Verfahrensordnung enthält ein ausdrückliches Benachteiligungsverbot, das zusätzlich zu den ohnehin bestehenden gesetzlichen Benachteiligungsverboten gilt. Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot sehen wir als eigenständigen Compliance-Verstoß an.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden konzernweit 112 Meldungen über das Hinweisgebersystem erfasst.

44 dieser Vorgänge betrafen Meldungen von Diskriminierungen und unangemessenes Verhalten von einzelnen Beschäftigten sowie anderen arbeitsplatzbezogenen Themen. In fünf dieser Fälle wurden die Hinweise ganz oder teilweise bestätigt. In weiteren fünf Fällen sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen. Die übrigen Meldungen konnten nicht bestätigt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden konzernweit 174 Meldungen erfasst, von denen 90 Hinweise auf Diskriminierungen und unangemessenes Verhalten von einzelnen Beschäftigten sowie anderen arbeitsplatzbezogenen Themen betrafen. In 29 dieser Fälle wurden die Hinweise ganz oder teilweise bestätigt. In 28 Fällen laufen die Untersuchungen noch. Die übrigen 33 Meldungen konnten nicht bestätigt werden. Jeweils 6 Meldungen betrafen in den Jahren 2023 und 2024 den Bereich Arbeits- und Umweltschutz. Im Berichtszeitraum wurden jeweils keine Meldungen in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder moderne Sklaverei über das Hinweisgebersystem abgegeben.

Bei den Angaben für das Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, bei denen sich im Rahmen der Abschlussprüfung u.U. noch Änderungen ergeben können. Die abschließenden Zahlen werden im Geschäftsbericht der Knorr-Bremse AG für das Jahr 2024 veröffentlicht.

Die übrigen Meldungen bezogen sich auf Themen, die nicht vom LkSG erfasst sind. Ebenfalls nicht in dieser Aufstellung erfasst sind Arbeitsunfälle, die nicht über den Beschwerdemechanismus gemeldet werden. Nähere Angaben dazu finden sich in unserem Geschäftsbericht.

Die Verfahrensdauer variierte je nach Sach- und Rechtslage.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Im Zuge der Untersuchungen festgestellte Verstöße werden abgestellt. Zudem werden je nach Sachlage Abhilfemaßnahmen definiert, um eine Wiederholung nach Möglichkeit zu verhindern. Eine übergreifende Anpassung des Risikomanagements war u.E. nicht erforderlich.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Überprüfung des menschenrechtlichen Risikomanagement nach dem LkSG wird in die vorhandenen Prozesse integriert, namentlich in das vorhandene interne Kontrollsystem - IKS.

Das finanzielle IKS hat die Aufgabe die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegungsprozesse, sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der nicht-finanziellen, operativen Prozesse sicherzustellen. Darüber hinaus dient das IKS dem Ziel, die gesetzlichen Vorgaben, einschließlich des LkSG, und die gültigen Konzernrichtlinien einzuhalten.

Das IKS umfasst die vom Vorstand im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die zu einem systematischen und transparenten Umgang mit Risiken führen. Die grundlegenden Prinzipien des IKS bilden das Vier-Augen-Prinzip und das Funktionstrennungsprinzip. Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich dafür, bestehende konzerneinheitliche Regelungen sowie länderspezifische Vorschriften einzuhalten und ihre internen Kontrollen zu dokumentieren.

Eine sog. Risiko-Kontroll-Matrix mit unseren wichtigsten Kontrollen ist in allen Konzerngesellschaften eingeführt. Sie definiert konkrete Maßnahmen zur Steuerung von Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen und enthält Vorgaben, wie die Umsetzung dieser Maßnahmen in den Gesellschaften zu überprüfen sind.

Diese Matrix wurde nach den Vorgaben des Menschenrechtsbeauftragten um Kontrollen zur Überwachung des Risikomanagements nach dem LkSG ergänzt.

Die IKS-Kontrollen werden regelmäßig, nach dem Prinzip der Wesentlichkeit und in Kombination

mit einem risikobasierten Ansatz, in unseren Konzerngesellschaften auf Wirksamkeit getestet. Der Bereich Group Controlling & Risk Management übernimmt dabei eine unterstützende und koordinierende Funktion; die Dokumentation von Risiken und Kontrollen sowie die regelmäßige Kontrollbewertung wird zentral im Group Controlling & Risk Management hinterlegt.

Group Controlling & Risk Management berichtet über die Wirksamkeit des IKS bezüglich rechnungslegungsbezogener sowie operativer Kontrollen an den Vorstand. Der Aufsichtsrat wird turnusmäßig einmal im Jahr detailliert durch den Vorstand über die Ergebnisse aus dem IKS und der Internen Revision im Rahmen der Prüfungsausschusssitzungen informiert.

Zudem prüft auch unsere Interne Revision die Existenz und Wirksamkeit der dokumentierten Maßnahmen innerhalb ihrer unabhängigen Audits. Die menschenrechtliche Risikoanalyse fließt als Kriterium in die Auswahl der internen Revision zur Durchführung von Audits ein. Vor Ort werden innerhalb dieser Regelaudits auch ausgewählte Menschenrechte geprüft und bei Beanstandungen Maßnahmen zur Abhilfe festgelegt. Zudem wird auch das menschenrechtliche Risikomanagement seinerseits Gegenstand von Prüfungen der internen Revision sein.

Der Menschenrechtsbeauftragte evaluiert einmal im Jahr sowie anlassbezogen, ob das "Design" des menschenrechtlichen Risikomanagements mit Blick auf die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken angemessen ist und in den Gesellschaften der Gruppe wirksam umgesetzt wurde. Die Evaluierung erfolgt dabei auf der Grundlage von Workshops und Interviews sowie mit Hilfe einer Auswertung des Hinweisgebersystems sowie eigener Einschätzungen.

Da das menschenrechtliche Risikomanagement gemäß dem LkSG im Jahr 2023 neu eingerichtet wurde, erfolgt die Evaluierung im Jahr 2024 zum ersten Mal. Gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen wurden verschiedene Verbesserungsvorschläge erarbeitet, um die Wirksamkeit des Systems zu verbessern. Wesentliche Mängel, die die Wirksamkeit des Risikomanagements als solches in Frage gestellt hätten, wurden nicht festgestellt.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Verfahrensordnung, die den Beschwerdemechanismus regelt, wurde durch eine mit dem Konzernbetriebsrat geschlossene Betriebsvereinbarung flankiert, die u.a. die Einbindung des Betriebsrates in den Mechanismus regelt.

Mit unseren Lieferanten stehen wir in ständigem Dialog u.a. zu Nachhaltigkeitsthemen.

Überdies arbeiten wir im Branchendialog Automobilindustrie zum Nationalen Aktionsplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit. Wir wollen gemeinsam mit anderen Unternehmen, der Politik und Zivilgesellschaft sowie mit NGOs Lösungen entwickeln, um den steigenden Anforderungen zur Wahrung der Menschenrechte gerecht werden zu können.